

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 23. Oktober 2025

Traktandum Nr. 66

Registratur Nr. 10.3.73

Axioma Nr. 10764

Ostermundigen, 9. September 2025/LedBar



Überparteiliches Postulat betreffend Obergrenze Stellenprozente der Verwaltung; Erheblicherklärung/Ablehnung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob eine Obergrenze für die bewilligten Stellenprozente der Verwaltung eingeführt werden kann und einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag auszuarbeiten.

Als Obergrenze könnten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Regelung bewilligten Stellenprozente definiert werden. Die Obergrenze kann infolge neuer, obligater und externer Aufgaben z.B. Auflagen des Kantons oder Bunds angepasst werden.

Begründung

Die finanziellen Aussichten der Gemeinde Ostermundigen bleiben trotz steigender Steuereinnahmen angespannt. Um eine Steuererhöhung zu vermeiden und die steigenden Steuereinnahmen für die Stabilisierung der Gemeindefinanzen einsetzen zu können, muss aus unserer Sicht die Ausgabendisziplin weiter gesteigert werden. Da die Personalkosten rund 20% des betrieblichen Aufwands ausmachen und somit klar der grösste und einer der wenigen beeinflussbaren Ausgabenposten sind, wäre für diese Ausgabenposten eine Obergrenze ein effektives Mittel.

Die bewilligten Stellenprozente haben sich seit 2009 um rund 30% vergrössert bei einem Bevölkerungswachstum von rund 20%. Auch entspricht das Wachstum der Stellenprozente etwa dem Wachstum der Steuereinnahmen seit 2018. Die oben dargestellten Vergleiche zeigen sicher nicht 1:1 Abhängigkeiten, jedoch belegen Sie das relativ grosse Wachstum der Verwaltung.

Eingereicht am: 26.06.2025

sig.: Lukas Lanz (FDP), Christoph Leiser, Daniela Feller, Ueli Steiner (SVP), Franziska Brunner, Hanspeter Friedli, Adrian Gränicher, Adrian Rutsch, Angelo Andres, Jorgo Ananiadis (Piraten)

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 9. September 2025

Der Gemeinderat hat das Postulat „Obergrenze Stellenprozente Verwaltung“ geprüft und ist zu folgendem Schluss gelangt:

1. Die Bewilligung von Stellenprozente in der Verwaltung ist **immer** auf einem konkreten Bedarf und/oder einer politischen Willensäusserung begründet:
 - Die Aufgaben der Verwaltung sind begründet in übergeordneten kantonalen oder schweizerischen Regelungen, in Aufträgen aus dem Parlament, in freiwilligen Dienstleistungen, welche die Gemeinde der Bevölkerung zur Verfügung stellen will (aufgrund von Erwartungen des GGR/der Bevölkerung/GR) oder zu einem geringfügigen Teil im Bevölkerungswachstum (z.B. mehr Zu- und Wegziehende, mehr nachgefragte Einheiten in der Tagesschule, zusätzliche Schulklassen, etc.).
2. Die Lohnkosten sind nur sehr beschränkt bis gar nicht beeinflussbar:
 - Die Besoldung aller Lehrpersonen, Schul- und Tagesschulleitungen ist durch kantonales Recht (u.a. Lehreranstellungsgesetz, LAG) gesetzlich vorgegeben. Die Gemeinde muss diese Regulative anwenden und hat keinen Spielraum.
 - Die Besoldung der übrigen Mitarbeitenden (ca. 350 Mitarbeitende) wurde mit dem neuen Besoldungssystem 2022 angepasst, insbesondere deshalb, weil die Gemeinde keine attraktive Arbeitgeberin mehr war und viele Stellen nur noch schlecht oder gar nicht besetzt werden konnten. Mit der Einführung des neuen Besoldungssystems hat sich dies zum Positiven geändert, die Gemeinde ist heute eine attraktive Arbeitgeberin und kann sich im Grossraum Bern gut behaupten
 - Die Stellenprozente sind – wie bereits unter Punkt 1 ausgeführt, insbesondere durch andere Faktoren beeinflusst und hängen weder kausal mit dem Bevölkerungswachstum noch mit dem Wachstum der Steuereinnahmen zusammen. Die übergeordneten oder von der Gemeinde beschlossenen Dienstleistungen müssen erbracht werden, unabhängig davon, ob weitere Personen zuziehen oder wie steuerkräftig diese Personen sind. Das heisst, die im Postulat dargestellten Vergleiche haben keinen direkten Zusammenhang mit der Anzahl Stellen.
 - Das Verwaltungspersonal befindet sich – anders als in der Privatwirtschaft – in einem Umfeld, in welchem Aufgaben und Termine nur in seltenen Fällen beeinflusst werden können. Ein grosser Teil der Prozesse und Fristen ist durch übergeordnete Gesetzgebungen und eigene reglementarische Vorgaben vorgegeben und muss zwingend eingehalten werden.
 - In den letzten Jahren hat sich in der Verwaltung bezüglich Digitalisierung von Prozessen sehr viel getan. Abgeschlossen ist diese jedoch noch nicht. Die Verwaltung verbessert laufend die Prozesse und Abläufe. Die Digitalisierung alleine genügt nicht, um auf Stellen zu verzichten, solange laufend neue Aufgaben dazu kommen. Bei der Gemeinde Ostermundigen kommt hinzu, dass ein grosser Teil des Personals / der Aufgaben nicht digitalisiert werden kann: Betreuung der Schul-, Kindergarten-, Tagesschul- und Kitakinder, Abfallentsorgung, Gärtnerei, Strassenunterhalt, Winterdienst, Polizeiinspektorat. In allen Sachbearbeitungsaufgaben kann zwar durch die Digitalisierung effizienter gearbeitet werden, doch können Systeme keine Gespräche mit Kundinnen und Kunden ersetzen.

3. Die Personalkosten sind nur marginal beeinflussbar indem freiwillige Leistungen reduziert und/oder vom Parlament keine neuen freiwilligen Leistungen in Auftrag gegeben werden.
4. Die Einführung einer Obergrenze, welche dann doch infolge neuer obligater und externer Aufgaben angepasst werden könnte/müsste, würde zu einer Verlangsamung der Prozesse und damit zu einem Mehraufwand in der Verwaltung führen – ein Effekt, der vom Parlament nicht gewünscht sein kann.

Der Gemeinderat erachtet es aufgrund der Ausführungen als nicht zielführend, eine „Obergrenze Stellenprozente Verwaltung“ einzuführen und lehnt das Postulat ab.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Das überparteiliches Postulat betreffend Obergrenze Stellenprozente der Verwaltung wird abgelehnt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Gemeindepräsident



Jürg Kumli
Gemeindeschreiber Stv.